



Stellungnahme des Beratungszentrums zum Integrationsbericht des BMI 2008

Das Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen besteht seit 1983. Es ist eine der ältesten und größten Beratungseinrichtungen in Österreich und eine wichtige und unabhängige Anlaufstelle für Migranten und Migrantinnen in Wien.

Wir legen unseren Schwerpunkt auf Gleichstellung und Förderung von schon hier ansässigen MigrantInnen. Maßgeblich dafür erachten wir die Erhöhung der Chancen am österreichischen Arbeitsmarkt, die Anerkennung von mitgebrachten Qualifikationen, sowie den Erwerb von Rechten durch eine längere Aufenthaltsdauer in Österreich.

Die folgenden Ausführungen weisen auf Problemkonstellationen aus unserer Beratungspraxis hin und zeigen Veränderungsvorschläge im Sinne einer nachhaltigen Integration auf.

Zugang zum Arbeitsmarkt

- **Zusammenführung des Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) und Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes (NAG)**

Alle Personen, die über einen Aufenthaltstitel verfügen, sollen auch einen Arbeitsmarktzugang erhalten, um ihnen eine frühe und nachhaltige Teilhabe und Teilnahme am Arbeitsmarkt, sowie an Bildungs- und Weiterbildungsförderungen zu ermöglichen. Derzeit erhalten volljährige Kinder von ÖsterreicherInnen zwar - bei Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen - eine Niederlassungsbewilligung, sie sind jedoch finanziell ausschließlich von ihren Familienangehörigen abhängig, da sie erst nach 5 Jahren einen freien Zugang zu Arbeitsmarkt bekommen können.

- **Abschaffung der Beschäftigungsbewilligung**

Die Notwendigkeit einer Beschäftigungsbewilligung drängt MigrantInnen in eine extreme Abhängigkeit gegenüber den ArbeitgeberInnen, verhindert die Mobilität am Arbeitsmarkt und ist insbesondere bei Personen mit Aufenthaltstiteln aus humanitären Gründen stigmatisierend.

Personen, die einen Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen innehaben, müssen diesen Tatbestand (z. B. Gewalt in der Familie) erst ihrem/r zukünftigen ArbeitgeberIn und dem AMS mitteilen, damit sie - wie es ihnen rechtlich zusteht - bei der Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung bevorzugt werden.

- **Erteilung der Arbeitserlaubnis und des Befreiungsscheins bei Vorhandensein eines Aufenthaltstitels**

Derzeit ist der Erhalt dieser Bewilligungen an das Vorhandensein einer Niederlassungsbewilligung geknüpft. Personen, die über eine Aufenthaltsbewilligung verfügen, sind trotz mehrjähriger Erwerbsarbeit in Österreich kategorisch ausgeschlossen.

- **Schaffung einer Eingliederungsmöglichkeit in den regulären Arbeitsmarkt und Erlangung eines Aufenthaltstitels für Saisoniers nach mehrmaliger Erteilung einer Saisonbewilligung.**

Zuwanderung nach Österreich

- **Abschaffung der Quoten bei Familiennachzug**
Das lange Warten auf einen Aufenthaltstitel führt zur längeren finanziellen Abhängigkeit von dem/der Zusammenführenden. Der Schuleinstieg von Kindern wird hinausgezögert, und es kommt in weiterer Folge zu einer Verzögerung beim Arbeitsmarkteinstieg und der Teilhabe am soziokulturellen Leben in Österreich.
- **Einheitliche Verwendung des Sozialhilferichtsatzes als Bemessungsgrundlage für gesicherten Lebensunterhalt im Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht**
Für den Familiennachzug von EWR-BürgerInnen wird derzeit der Sozialhilferichtsatz zur Bemessung des gesicherten Lebensunterhaltes herangezogen, während beim Familiennachzug von österreichischen StaatsbürgerInnen sowie von Drittstaatsangehörigen die Ausgleichszulage für Pensionsberechtigte als Richtsatz dient.
- **Anerkennung von (gleichgeschlechtlichen) Lebenspartnerschaften in Bezug auf Familiennachzug**
Derzeit kann ein gleichgeschlechtliche/r Partner/in (von einem/r Österreicher/in) nur einen Aufenthaltstitel ohne Arbeitsmarktzugang bekommen. LebenspartnerInnen von Drittstaatsangehörigen haben nicht einmal diese Möglichkeit.
- **Erleichterte Umstieg zwischen den unterschiedlichen Aufenthaltstiteln**
Der Umstieg von einer Aufenthaltsbewilligung auf eine Niederlassungsbewilligung soll ermöglicht und erleichtert werden. Ebenso sollen subsidiär Schutzberechtigte die Möglichkeit bekommen ins Niederlassungsregime zu wechseln.
- **Unbefristetes Aufenthaltsrecht für alle Personen mit gültigen Aufenthaltstiteln nach 5 Jahren**
Bei Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen, sollen alle Personen, die sich seit 5 Jahren rechtmäßig aufhalten, einen Daueraufenthaltstitel erteilt bekommen.
Diese Neuregelung würde für Beschäftigte in Diplomatenhaushalten, StudentInnen, KünstlerInnen, WissenschaftlerInnen, ForscherInnen und Asylwerbende unter Anderen eine Möglichkeit schaffen sich beruflich zu verändern und sich dauerhaft in Österreich niederzulassen.

Arbeitsmarktchancen und Integration

- **Vereinfachung des Gleichhaltungs/Nostrifikations-/Nostrifizierungsverfahrens.**
Viele ausländische Arbeitskräfte arbeiten trotz vorhandener Ausbildungen im unqualifizierten Bereich. Durch das Angebot von eigenen Nostrifikationskursen sowie modularer Aus- und Weiterbildungen könnte die Anerkennung von im Heimatland erworbenen Ausbildungen erleichtert werden. Gleichzeitig sollte das Anerkennungsverfahren durch Beseitigung von demotivierenden bürokratischen Hürden vereinfacht und verkürzt werden.
In diesem Zusammenhang wäre auch die Schaffung von dezentralen, unabhängigen „Kompetenz-/Validierungszentren“ (in der Zuständigkeit des Bundes) zur Anerkennung von mitgebrachten Ausbildungen, von formal und nicht formal erworbenen Kompetenzen vorstellbar. Die Überprüfung sollte nicht nur anhand von Zeugnissen/Diplomen sondern auch praktisch erfolgen.

- **Spezifische Kursangebote für MigrantInnen**
Deutschkurse sollen durch Bildungsberatung und Sozialarbeit begleitet werden. Fachdeutschkurse und andere vorbereitende und niederschwellige Maßnahmen könnten der beruflichen Ausbildung im Regelbetrieb vorangestellt werden.
- **Schaffung von individuellen bedarfsorientierten Umschulungsmaßnahmen für MigrantInnen,**
die auf Grund ihrer langjährigen Berufstätigkeit in Hilfs- und Anlern Tätigkeiten schwer gesundheitlich belastet sind.
- **Maßnahmen schaffen gegen die Dequalifizierung von MigrantInnen:**
MigrantInnen sind besonders häufig von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen, Schulungsmaßnahmen jedoch selten auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten. Der Fachkräftemangel soll auch aus dem Potenzial der bereits ansässigen MigrantInnen und Asylwerbenden gedeckt werden (durch gezielte Schulungen und Erleichterungen zum Arbeitsmarktzugang).

Spezielle Problematik von Migrantinnen

- **Eigenständiges Aufenthalts- und Beschäftigungsrecht für den Familiennachzug, insbesondere für Frauen:**
Die derzeitige rechtliche Situation verstärkt die Abhängigkeit vom Ehepartner und vom/von der ArbeitgeberIn. Das Niederlassungsrecht wird 5 Jahre lang vom Ehepartner abgeleitet. Auch der Arbeitsmarktzugang ist abhängig von der Berechtigung des Ehepartners. Nach einer Scheidung ist das Aufenthaltsrecht grundsätzlich an den Nachweis von ausreichenden, regelmäßigen Einkünften der Frau gebunden.
Ein autonomes Aufenthalts - und Beschäftigungsrecht im Rahmen des Familiennachzuges verhindert Abhängigkeiten, sowohl vom Ehegatten, als auch vom /von der ArbeitgeberIn. Eine finanzielle Notlage darf nicht bestraft werden und den Aufenthalt gefährden.
Frauen sind aufgrund ihrer familiären Situation häufig auf Teilzeitarbeitsplätze und prekäre Beschäftigungsverhältnisse mit dementsprechend geringem Einkommen angewiesen. Sie sind überproportional in den niedrigsten beruflichen Positionen vertreten und schlechter ins Sozialsystem eingebunden. Deshalb ist es für Frauen häufig unmöglich die geforderten Einkommensrichtsätze zu erfüllen.

Für mehr Details siehe www.migrant.at insbesondere Stellungnahmen und Publikationen

Kontakt: Judith Hörlsberger- j.hoerlsberger@migrant.at und Didar Can- d.can@migrant.at

Wien, Mai 2008